

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2022)

zum Thema:

Ausbau Fußgänger-Lichtsignalanlage Alt-Friedrichsfelde

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12627
vom 19. Juli 2022
über Ausbau Fußgänger-Lichtsignalanlage Alt-Friedrichsfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer wird Bauherr bzw. Bauherrin bei der Baumaßnahme „ Ausbau Fußgänger-Lichtsignalanlage über die Straße Alt-Friedrichsfelde im Zuge der Bundesstraße 1“ in Höhe des Hochschul- und Verwaltungszentrums Alt-Friedrichsfelde 60 sein?

Antwort zu 1:

Bauherr ist, wie grundsätzlich bei Lichtsignalanlagen (LSA) in Berlin, das Land Berlin.

Frage 2:

Wann wird die Baumaßnahme begonnen?

Antwort zu 2:

Nach derzeitigem Stand ist der Baubeginn für die Herbstferien 2022 (24.10. bis 05.11.2022) vorgesehen.

Frage 3:

Wie begründet der Senat die Notwendigkeit eines Ausbaus der Lichtanlage?

Antwort zu 3:

1995 wurde die LSA als Folge eines tödlichen Unfalles in diesem Bereich innerhalb kürzester Zeit errichtet. Um die Verkehrssicherheit schnellstmöglich zu erhöhen kam zu damaliger Zeit nur eine provisorische LSA in Betracht, da notwendige Tiefbauarbeiten einer stationären Anlage einen erheblich längeren Realisierungszeitraum nach sich gezogen hätte. Weiterhin war zu diesem Zeitpunkt der eventuelle Bau einer Fußgängerbrücke in diesem Bereich in der Schwebe, so dass auch hier eine stationäre LSA aus Kostengründen zunächst nicht sinnvoll war. Der Bau einer Brücke für zu Fuß Gehende ist bis heute eine Option, konnte aber bisher auf Grund von finanziellen und personellen Engpässen und der Konzentration des zuständigen Fachbereichs auf den Erhalt und Ersatzbau von vorhanden Brücken nicht weiter vertiefend verfolgt werden.

Auf Grund des Alters und des provisorischen Ausbauzustandes ist das Ende der Lebensdauer der Anlage absehbar. Da sowohl die Steuerung der Anlage, als auch die Geometrie des Übergangs den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügt, die Realisierung eines Brückenbauwerks in mittelbarer Zukunft nicht absehbar und ein hohes Fußgängeraufkommen (mit der Erwartung, dass dieses zukünftig noch zunehmen wird) zu verzeichnen ist, wurde beschlossen, den provisorischen Zustand in eine stationäre Anlage zu überführen und in diesem Zusammenhang sowohl die aktuellen baulichen, als auch verkehrstechnischen Vorgaben zu berücksichtigen, um damit sowohl die Verkehrssicherheit zu erhöhen, als auch die Querung, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwagen, komfortabler zu gestalten.

Frage 4:

Wurden auch Alternativen, wie etwa eine Fußgängerbrücke, geprüft, und wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Frage 5:

Wenn nein, warum wurden keine Alternativen geprüft?

Antwort zu 4 und 5:

Der Bau einer Fußgängerbrücke ist bis heute eine Option. Bereits im Zuge der Diskussionen in Folge des tödlichen Unfalls von 1995 wurden allerdings Bedenken (Akzeptanz, Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Personen) geäußert. Siehe auch Antwort zu 3.

Frage 6:

Seit wann befindet sich der Fußgängerweg in der aktuellen technischen und baulichen Ausstattung?

Antwort zu 6:

Seit der Errichtung der provisorischen LSA im Jahr 1995 wurden lediglich punktuelle Verbesserungen durchgeführt. Baulich erfolgte die Installation übergroßer Schutzblinker. Außerdem wurde auch die Steuerung der Anlage mehrmals angepasst.

Frage 7:

Wie hoch waren die Planungskosten und wie hoch wird die Investitionssumme sein?

Antwort zu 7:

Die Planungskosten für das Land Berlin, den Neubau der LSA betreffend, liegen derzeit bei ca. 16.000 € (Netto), die Gesamtkosten werden derzeit mit ca. 350.000 € (netto) abgeschätzt. Die zusätzlichen Kosten für eine Ausstattung der LSA mit einer Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden von der BVG getragen.

Frage 8:

Welche Bauzeit wird veranschlagt und ab wann können Bürgerinnen und Bürger den neuen Überweg nutzen?

Antwort zu 8:

Derzeitig wird von einem Bauzeitraum von ca. zwei Monaten ausgegangen. In Abhängigkeit von der Witterung ist mit einer Inbetriebnahme zum Ende des Jahres 2022 bzw. im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

Frage 9:

Aus welchem Haushaltstitel soll die Baumaßnahme finanziert werden und werden Fördergelder des Bundes oder der EU in Anspruch genommen?

Antwort zu 9:

Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel aus dem Kapitel 0770 Titel 54022 „Leistungen für Lichtsignalanlagen“, Fördergelder werden nicht in Anspruch genommen.

Berlin, den 02.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz